Informationen zur Repetition der Berufsmaturität

basierend auf der kantonalen Verordnung über die Berufsmaturität

Die Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung findet in der Regel frühestens nach einem und spätestens nach zwei Jahren bei der gleichen Anbieterin oder dem gleichen Anbieter des BM-Lehrgangs statt, an welcher die erste Berufsmaturitätsprüfung absolviert wurde.

Prüfungsnoten

Die Berufsmaturitätsprüfung ist in mindestens den Fächern mit ungenügenden Noten zu wiederholen. Eine Wiederholung in allen Fächern ist möglich.

Für den Abschluss zählen die neuen Notenwerte, auch wenn diese tiefer als vorherige sind.

Erfahrungsnoten

Werden zur Vorbereitung der Wiederholungsprüfung neue Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten erarbeitet, werden diese für die Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt, wenn:

- der Berufsmaturitätsunterricht während mindestens zweier Semester besucht wird,
- die Promotionsbedingungen (mind. 80% der unterrichteten Lektionen pro Fach sind besucht) pro Semester erfüllt werden und
- nach zwei Semestern pro Fach zwei Zeugnisnoten vorliegen.

Ohne Unterrichtsbesuch oder bei Nicht-Erfüllen der Promotionsbedingungen erhalten Sie keine Zeugnisnote und zur Berechnung der Abschlussnote werden ausschliesslich die Prüfungsnoten in den entsprechenden Fächern verwendet.

In allen zu wiederholenden Fächern ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Interdisziplinäre Arbeiten

Bei ungenügender Note im Fach «Interdisziplinäres Arbeiten» gilt für die Wiederholung:

a) eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ist zu überarbeiten;
b) bei einer ungenügenden Erfahrungsnote interdisziplinäres Arbeiten (IDAF) ist eine mündliche Abschlussprüfung zu interdisziplinärem Arbeiten abzulegen;
c) eine genügende bisherige Erfahrungsnote ist zu berücksichtigen.

Anmeldung

Füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden Sie es zusammen mit den auf dem Formular erwähnten erforderlichen Unterlagen direkt an die Berufsfachschule Basel.

Bitte beachten Sie dabei die folgenden **Anmeldetermine**, abhängig von der Repetitionsart.

Anmeldeschluss für die Repetition mit Schulbesuch und neuen Erfahrungsnoten:
► **bis 31. Juli** des Jahres mit nicht erfolgreichem Abschluss

Anmeldeschluss für Prüfungs-Repetition (ohne Schulbesuch und neue Erfahrungsnoten):
► **bis 31. Dezember** des Jahres vor der Repetitionsprüfung